Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags. II. Kammer.

№ 14.

Dresben, am 7. Februar

1858.

Fünfzehnte öffentliche Sigung der zweiten Rammer am 28. Januar 1858.

Inhalt:

Bemerkung zum Protokoll. — Registrandenvortrag. — Entschuldigung und Urlaubsgesuche. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret, die Zolls, Steuers, Handelss und Schifffahrtsverhältnisse des Königreichs Sachsen betr. Abstimmung durch Namensaufruf. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung bes außerordentlichen Ausgabebudgets, die Pos. 6, 8 und 9 betr. Beschlußfassung.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 28 Minuten in Gesgenwart des königlichen Commissars Herrn Geheimrath Dr. Weinlig und 66 Kammermitgliedern, mit Vorlesung des über die lette Sitzung vom Secretar Finde abgefaßeten Protokolls.

.....

Prafident Dr. Saafe: Sat Iemand in Bezug auf diefes Protokoll Etwas zu erinnern?

Abg. Rittner: Nur eine kleine Bemerkung, Herr Secretar! Es ist gesagt im Protokoll: Die neuen Ansahe von 500 Thaler für den Frauenschutz und für den erzgesbirgischen Berein sind u. s. w. Es ist nur der Ansah für den Frauenschutz neu, während die 500 Thaler für den erzsgebirgischen Berein eine Erhöhung des bisherigen Ansahes sind; es ist nur ein kleiner Unterschied und würde einfach das Wort "Erhöhungen" einzuschalten sein.

Prafident Dr. Haafe: Wenn Niemand weiter Etwas gegen das Protofoll erinnert, so wird es als genehmigt ansusehen und mit mir von den Abgg. Lincke und Diehsch zu unterschreiben sein. Der Herr Scretar wird die Gute haben, und die neuesten zur Registrande eingegangenen Rummern vorzutragen.

(Mr. 191.) Protokollauszug ber jenkeitigen Kammer, vom 19. Januar 1858, enthaltend die Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Stadtzraths und der Stadtverordneten zu Strehla wegen Hellung eines Brückenbaues über die Dollnisbach beim Dorke Groba und Anlegung einer Chausser zwischen Strehla und den Riesaer Bahnhöfen.

II. R. (1. Abonnement.)

Prafident Dr. Saafe: Die in Diefem Protofolle ermahnte Petition ift bereits fruher im December vorigen Jahres auch bei uns eingegangen und bie geehrte Rammer hat fie bamals ber zweiten Deputation überwiesen, weil ber Gegenstand berfelben mit bem Budget, namlich bem Bauetat zusammenhangt. Die erfte Rammer hat aber biefe Petition ihrer britten Deputation überwiefen. Das Refultat ber baruber in ber erften Rammer ftattgefundenen Berathung ift biefes gewesen, bag bie Petition gur Berudfichtigung ber hoben Staatsregierung empfohlen worben ift. Es fragt fich nun unter biefen Umftanden, ob biefe Detis tion ber zweiten ober britten Deputation ju ubermeifen fei? Fur bas Erftere fpricht, daß bie Petition bereits fcon an die zweite Deputation abgegeben worden ift, mahrend für beren Ueberweisung an bie britte Deputation fich anführen lagt, bag ber Gegenftand in ber erften Rammer von ber britten Deputation behandelt worden ift und bas Resultat, welches aus beren Berathung hervorgehen wird, an und für fich jedenfalls von feinem wefentlichen Ginfluß auf bas Budget fein tonne.

Abg. Dehmichen auf Choren: Wie bereits von dem Herrn Prafidenten erwähnt wurde, ist diese Petition früher auch bei der zweiten Kammer eingegangen und dabei der zweiten Deputation überwiesen worden. Da nun der betreffende Bericht bereits heute auf der Registrande steht, auch schon dem Druck übergeben worden ist, und diese Petition im Berichte schon Berücksichtigung gefunden hat, so weiß ich nicht, ob es zweckmäßig ist, über diese Petition durch die dritte Deputation nochmals Bericht erstatten zu lassen.

Prasident Dr. Haase: Der erwähnte Bericht ist mir noch nicht zu Handen gekommen. Nach dieser Erstlärung aber und unter diesen Umständen ist die Petition nebst Protokollauszug jedenfalls an die zweite Deputation abzugeben. Ist die Rammer damit einverstanden, daß dieser Protokollauszug der zweiten Deputation überwiesen werde? — Einstimmig Ja.

(Rr. 192.) Desgi. von demfelben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Herrn Kammerherrn v. Metich auf Reischenbach und 48 Grundbesitzern des sachsischen Voigtlandes um größern Schutz der Grundbesitzer, den Bergwerksunternehmern gegenüber.